

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Suizidassistenz in kirchlichen Institutionen?

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



II.A.9

Mensch sein – Mensch werden

Suizidbeihilfe in kirchlichen Institutionen? – Einblicke in eine kontroverse Debatte

Annette Vetter



© RAABE 2022

© PeopleImages/Stock/Getty Images Plus

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum geschäftsmäßig assistierten Suizid vom 26. Februar 2020 löste eine breite gesellschaftliche Debatte aus, auch in den beiden christlichen Kirchen. Wem gehört das Leben? Welchen Rahmen setzt die Rechtsprechung? Welchen Entscheidungsspielraum haben kirchliche Einrichtungen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes im Hinblick auf einen möglichen geschäftsmäßig assistierten Suizid? Diese Einheit sensibilisiert für die gesellschaftliche Relevanz des theologischen Diskurses. Sie gibt Orientierung in Bezug auf eine komplexe Fragestellung und hilft, eine begründete Entscheidung zu treffen.

KOMPETENZPROFIL

| | |
|------------------------------|--|
| Klassenstufe: | 11–13 |
| Dauer: | 8 Unterrichtsstunden |
| Kompetenzen: | ethische Begründungen und Handlungsoptionen beurteilen; christliches Engagement in der Gesellschaft reflektieren |
| Thematische Bereiche: | verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation; Aufgaben von Kirche in einer sich wandelnden Welt; pluralistische Gesellschaft und kirchliche Verantwortung; christliche Ethik |
| Medien: | Film, Zeitungsbeiträge, Interview, Methodenkarten |

Fachliche Hinweise

Sterbehilfe – Ein wegweisendes Urteil, das auf seine gesetzliche Regelung wartet

Am 26. Februar 2020 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Verbot geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig. Das Bundesgesundheitsministerium forderte daraufhin in einem Schreiben vom 15. April 2020 – neben anderen Institutionen und Organisationen – auch die beiden christlichen Kirchen zu einer Stellungnahme „zu wesentlichen Eckpunkten für ein legislatives Schutzkonzept bei der Regulierung der Suizidassistenz“ auf. Die gesetzliche Neuregelung steht noch aus. Sie wurde auf die Legislaturperiode nach der Bundestagswahl 2021 verschoben.

Assistierter Suizid – Definition und Rechtslage

Unter assistiertem Suizid versteht man die Beihilfe zur Selbsttötung. Wer sich das Leben nehmen möchte, nimmt selbst eine tödliche Substanz ein, die ihm von anderen, beispielsweise von Angehörigen, einer Ärztin oder einem Sterbehelfer, bereitgestellt wird. Ein solches freiwilliges assistierendes Handeln Dritter ist in Deutschland nicht strafbar. Anders war es bisher bei geschäftsmäßiger Hilfe zum Suizid.

Mit dem Urteil vom 26. Februar 2020 erklärt das Bundesverfassungsgericht jedoch nun auch das strafrechtliche Verbot geschäftsmäßiger Suizidassistenz, auch organisierte Sterbebeihilfe genannt, für verfassungswidrig. Von nun an muss „jede regulatorische Einschränkung der assistierten Selbsttötung sicherstellen, dass sie dem verfassungsrechtlich geschützten Recht des Einzelnen, aufgrund freier Entscheidung mit der Unterstützung Dritter aus dem Leben zu scheiden, auch faktisch hinreichenden Raum zur Entfaltung und Umsetzung belässt.“¹ Damit misst das Urteil vom Februar 2020 dem Recht Einzelner höheres Gewicht bei als dem kollektiven Recht auf Schutz des Lebens. Der Bundestag muss nun neue Gesetze verabschieden, die dieser Entscheidung Rechnung tragen.

Assistierter Suizid im Ausland – Gesetzgebungen anderswo

Eine liberale Gesetzgebung findet sich im europäischen Ausland bereits in der Schweiz, den Niederlanden, in Belgien und Luxemburg. In der Schweiz ist assistierter Suizid dann strafbar, wenn erkennbar selbstsüchtige Motive vorliegen. Geschäftsmäßige Beihilfe durch organisierte Sterbehilfeorganisationen hingegen ist erlaubt. Die bekannte Organisation „Exit“ wurde bereits 1982 gegründet. In den Niederlanden, Belgien und Luxemburg ist ärztliche Suizidbeihilfe dann erlaubt, wenn Menschen unheilbar krank sind, eine zweite Ärztin die Diagnose bestätigt und der Patient freiwillig sterben will. Belgien und die Niederlande legalisierten die aktive Sterbehilfe bereits 2002. In Belgien ist seit 2014 auch Beihilfe für Minderjährige möglich. Die Niederlande erlauben seit 2020 auch Sterbehilfe für todkranke Kinder unter zwölf Jahren, wenn diese ihre Einwilligung geben. Für Säuglinge im ersten Lebensjahr entscheiden die Eltern.

Der öffentliche Diskurs – Ein Prozess demokratischer Meinungsbildung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 sorgt sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit für intensive Debatten, ermöglicht die Rechtsprechung doch in der Folge eine neue Praxis. Doch neben dem Wunsch nach Selbstbestimmung bis zum Tod besteht auch die Sorge, dass sich alte, kranke oder behinderte Menschen indirekt zum Suizid aufgefordert fühlen könnten.

¹ Zitiert nach EKD, Evangelische Perspektiven für ein legislatives Schutzkonzept bei der Regulierung der Suizidassistenz. Zu finden unter: <https://www.ekd.de/evangelische-perspektiven-fuer-ein-legislatives-schutzkonzept-56633.htm> [zuletzt geprüft am 3.1.2022].

Ambivalent zeigt sich auch das medizinische Personal. Während manche Ärztinnen und Ärzte Sterbende auf dem Weg zum selbst gewählten Tod begleiten wollen, wehren sich andere gegen einen aus diesem Urteil möglicherweise resultierenden Zwang, die eigene lebensbejahende Haltung aufzugeben.

Ein wichtiger Akteur bei der Findung eines neuen legislativen Schutzkonzepts zur Regulierung der Suizidassistentz ist der Deutsche Ethikrat. Dieser setzte sich am 22. Oktober 2020 mit der Neubewertung von Suizidassistentz auseinander und kam zu grundlegend unterschiedlichen Bewertungen. Grund dafür sind abweichende Rechtsauslegungen und diverse Werthaltungen.

Auch in den beiden christlichen Kirchen zeigen sich beim Ausloten möglicher Handlungsoptionen, wie kirchliche Organisationen auf die neue Rechtslage reagieren können, Unterschiede in der Bewertung. Die Bitte um Stellungnahme für ein legislatives Schutzkonzept löste insbesondere in der evangelischen Kirche eine konträre Diskussion aus. Im Januar 2020 wenden sich Diakoniepräsident Ulrich Lilie und die Bochumer Professorin Isolde Karle sowie Professor Reiner Anselm in einem aufsehenerregenden Artikel in der FAZ öffentlich zu Wort. Zwei Wochen später antworten an gleicher Stelle der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Prof. Wolfgang Huber und der Erlanger Professor Peter Dabrock.

Weniger kontrovers, aber sehr deutlich meldete sich auch die katholische Kirche zu Wort. Die Deutsche Bischofskonferenz bekundete, dass jede Entscheidung gegen das eigene Leben, auch wenn es durch Leid und Schmerz geprägt sei, dem Wesen des Menschen fundamental widerspreche. Das Leben an sich sei unverfügbar. Der Tod solle nicht herbeigeführt werden. Damit spricht sich die katholische Kirche nachdrücklich gegen jede Form der aktiven Sterbehilfe und der Beihilfe zur Selbsttötung aus.¹ Auch andere religiöse Gemeinschaften positionierten sich.

Christliche Perspektiven für ein Schutzkonzept zur Regulierung der Suizidassistentz

Nach christlichem Verständnis ist jeder Mensch einzigartig und mit einer unverlierbaren Würde ausgestattet. Als Geschöpf ist er in seinen Entscheidungen und in seinem Handeln frei, innerhalb des Rahmens, der aus seinen Beziehungen zu Gott als Schöpfer und zu seinen Mitmenschen als Teil der Schöpfungsgemeinschaft resultiert. Die Spannung zwischen Autonomie und Interdependenz sowie die Unverlierbarkeit menschlicher Würde zeichnen nach christlichem Verständnis den Menschen aus. Seine Verbindung zu Gott kann niemals vollständig getrennt werden, denn Gottes Treue ist unverbrüchlich, bis über den Tod hinaus. Wendet sich ein Mensch im Glauben oder im Handeln von Gott ab, so gilt doch Gottes Einladung zur Umkehr.

Ethische Implikationen – Zwischen Freiheit und dem Gebot, Leben zu schützen

Im Vordergrund christlicher Ethik steht das Gebot, menschliches Leben zu schützen, eigenes und fremdes, zu jedem Zeitpunkt und ohne Einschränkung. Das Leben ist heilig. Es ist ein Geschenk Gottes. Deshalb sind von Menschen formulierte Kriterien in Bezug auf Dauer und Wert eines Lebens kritisch zu befragen. Zugleich hat Gott dem Menschen die Freiheit verliehen, eigene Entscheidungen zu treffen, die er vor Gott und dem eigenen Gewissen verantworten muss.

Nach evangelischer Vorstellung gilt Gottes Treue auch dem Menschen, der sich das Leben nimmt. Weil sich niemand gern das Leben nimmt,² begleiten Seelsorgende Menschen, die mit sich ringen, ob sie noch länger leben können und wollen, sowie deren Angehörige ohne Vorbehalt. Der Rechtspruch vom Februar 2020 stellt Seelsorgende sowie kirchliche Organisationen nun vor die Heraus-

¹ Siehe: <https://www.dbk.de/themen/sterben-in-wuerde> [zuletzt geprüft am 3.1.2022].

² Vgl. Niemand nimmt sich gern das Leben. Seelsorgliche Begleitung im Zusammenhang mit Suizid. Handreichung der evangelischen Kirche im Rheinland, 2014. Zu finden unter: https://www.ekir.de/www/downloads/ekir2014_handreichung_suizid.pdf [zuletzt geprüft am 3.1.2022].

forderung zu entscheiden, ob Menschen über die seelsorgliche Begleitung hinaus auch Hilfe zum Suizid in kirchlichen Einrichtungen erhalten sollen. Die Antwort fällt unterschiedlich aus, je nachdem, wie christliche Begleitung unter den gegebenen Rahmenbedingungen definiert wird.

Einigkeit herrscht in beiden christlichen Kirchen darüber, dass Suizidassistentz nicht zum Normalfall werden darf. Primärer Auftrag von Kirche ist es, Menschen zum Leben zu ermutigen, ihnen Trost zu spenden. Der Rechtsspruch vom Februar 2020 stellt jedoch das Recht des Individuums auf freie Entscheidung über sein Leben und seinen Tod über die kollektive Forderung nach Schutz des Lebens. Damit stehen kirchliche Organisationen vor einem Dilemma. Auch Bewohnerinnen und Bewohner christlicher Heime oder Patientinnen und Patienten in christlichen Krankenhäusern haben künftig qua Gesetz das Recht, auch in Deutschland Hilfe zur Selbsttötung in Anspruch zu nehmen. Kirchliche Organisationen können einen Rahmen schaffen, der den Vollzug des Freitodes auch in eigenen Häusern möglich macht. Alternativ müssen sie Klientinnen und Klienten auffordern, sich andere Orte für den Vollzug ihrer Entscheidung zu suchen. In beiden Fällen geraten die Verantwortung Tragenden in Grenzbereiche christlicher Nächstenliebe.

Die katholische Perspektive teilt die Auffassung, dass es keine einfache Lösung geben kann. Katholische Einrichtungen und in ihnen Tätige respektieren den freien Willen ihrer Klientinnen und Klienten. In der Diskussion zeichnet sich jedoch klar ab, dass es innerhalb von katholischen Einrichtungen nur um seelsorglichen Beistand, nicht aber um Vermittlung von Kontakten oder gar das Verabreichen tödlicher Medikamente gehen kann. Sowohl die römisch-katholische Kirche als auch die Caritas lehnen Beihilfe zum Suizid ab. Sie befürworten stattdessen einen Ausbau palliativer Angebote.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich ab, wirft man einen Blick über den christlichen Kontext hinaus. Aus jüdischer Perspektive ist die Beihilfe zum Suizid kritisch zu betrachten. Das zentrale Anliegen im Judentum, Sterben in Würde zu ermöglichen, lässt jedoch Spielraum bei der Frage, ob in der Auslegung Formen von Sterbehilfe möglich sind, denn in der Tora fehlt das Gebot „Du musst leben“.¹ Aus islamischer Perspektive hingegen ist selbstbestimmtes Sterben unvereinbar mit dem Glauben. Weil der Körper eine Leihgabe Gottes an den Menschen ist, hat der Mensch den Auftrag, den Körper am Leben zu halten.²

Didaktisch-methodisches Konzept

Wie bettet sich diese Einheit in den Lehrplan?

Diese Einheit zum Thema „Suizidbeihilfe in kirchlichen Institutionen“ ist sowohl für den evangelischen als auch für den römisch-katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen konzipiert. Sie lässt sich den inhaltlichen Schwerpunkten „Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung“ (IF 1), „Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation“ (IF 5) und „Der Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt“ (IF 4) zuordnen. Im Kernlehrplan für den Fachbereich Evangelische Religion heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler identifizieren Handlungssituationen, in denen die wechselseitige Abhängigkeit von Freiheit und verantwortlichem Umgang mit Mitmenschen [...] erfahrbar wird“ (zum IF 1). Zum Inhaltsfeld „Kirche“ heißt es: „Die Schülerin-

¹ Vgl. Mechthild Klein: Sterbehilfe im Judentum. Du darfst nicht töten, du musst nicht leiden. Deutschlandfunk 25.8.2020. Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-im-judentum-du-darfst-nicht-toeten-du-musst.886.de.html?dram:article_id=482894 [zuletzt geprüft am 3.1.2022].

² Vgl. Mechthild Klein: Selbstbestimmt am Lebensende: Islam. Das Leben gehört nicht dir allein. Deutschlandfunk 26.8.2020. Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/selbstbestimmt-am-lebensende-islam-das-leben-gehört-nicht.886.de.html?dram:article_id=482966 [zuletzt geprüft am 3.1.2022].

nen und Schüler analysieren sich wandelnde Bestimmungen des Auftrags der Kirche und deuten sie im Kontext des Anspruchs, eine ‚sich immer verändernde Kirche‘ zu sein.“

Welche Kompetenzen werden gefördert?

Die Lernenden identifizieren und deuten Situationen, in denen Fragen nach dem Grund des Lebens und der eigenen Verantwortung gestellt werden. Sie arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden christlichen Konfessionen und anderer Religionsgemeinschaften am Beispiel „Suizidassistenz“ heraus, indem sie sich kriterienorientiert unterschiedliche Positionen erarbeiten, diese reflektieren und abschließend bewerten im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie nehmen unterschiedliche Perspektiven ein und finden angemessene Worte.

Welche Ziele verfolgt die vorliegende Reihe?

Lernende in der gymnasialen Oberstufe bereiten sich darauf vor, in naher Zukunft eine Ausbildung zu beginnen oder zu studieren. Nicht wenige streben einen Arbeitsplatz im Gesundheitswesen an. Doch auch in anderen Berufen und nicht zuletzt im Privaten benötigen die Lernenden Rüstzeug, um in Bezug auf komplexe ethische Fragestellungen Orientierung zu gewinnen und eigene Entscheidungen formulieren zu können. Die Frage, ob eine Ärztin zur Suizidassistenz oder ob ein Pfleger in einer Einrichtung der Diakonie zur Begleitung Sterbewilliger bis zum Freitod gezwungen werden darf, steht seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2020 ebenso zur Diskussion wie die Frage, wen die Großeltern im Falle eines Sterbewunsches um Unterstützung bitten können. Diese Unterrichtsreihe lädt dazu ein, ein gesellschaftlich kontrovers diskutiertes Thema wahrzunehmen, unterschiedliche Positionen kennenzulernen, Wertehaltungen zuzuordnen und sich eine eigene begründete Meinung zu erarbeiten. Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes reflektieren die Lernenden den gesellschaftlichen Auftrag von Kirche. Sie befragen Kirche und ihre Aufgaben angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Wertvorstellungen kritisch.

Welchen inhaltlichen Schwerpunkt setzt diese Einheit?

Im ersten Schritt lädt die Einheit die Lernenden zur Auseinandersetzung mit Suizidassistenz ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen kennen, die im Zuge einer ethischen Urteilsbildung abgewogen werden müssen. Im zweiten Schritt spitzt die Einheit die Frage nach Beihilfe zum Suizid auf den Umgang von kirchlichen Organisationen und Einrichtungen und damit auch auf die Frage nach Kirche und ihren Aufgaben in der Gesellschaft zu.

Wie geht die vorliegende Einheit methodisch vor?

Die Unterrichtsreihe konfrontiert die Lernenden mit dem Wunsch nach professioneller Hilfe beim Suizid. Im Fernsehspiel „Gott“ stellt der Schriftsteller und Jurist Ferdinand von Schirach die Frage „Wer ist Herr des Lebens?“ auf provokante Art. Sowohl die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen als auch eine Position christlicher Ethik werden kritisch befragt. Die Lernenden orientieren sich. Sie erhalten methodisches Handwerkszeug, um ethische Entscheidungen reflektieren und begründet treffen zu können. Eine zweite Sequenz ergänzt die evangelische Perspektive und stellt die kontroverse Debatte um einen möglichen Umgang mit professioneller Suizidassistenz auch in kirchlichen Häusern in den Fokus. Mithilfe zweier Zeitungsbeiträge, eines Interviews zur Arbeit in der Palliativmedizin und eines Erfahrungsberichtes aus der Krankenhausseelsorge reflektieren die Lernenden mögliche Handlungsrahmen für kirchliche und religiöse Einrichtungen.

Wie ist die Unterrichtseinheit aufgebaut?

Erste Sequenz: Wem gehört das Leben? – Eine fiktive Sitzung im Deutschen Ethikrat

Die erste Doppelstunde führt anhand des Fernsehspiels „Gott“ von Ferdinand von Schirach in die Fragestellung ein. Die Lernenden reaktivieren bereits bestehendes ethisches Vorwissen. Mithilfe strukturierter Beobachtung und eigener Recherche legen sie die für die nachfolgende Diskussion notwendigen ethischen Grundlagen. Die Reflexion ausgewählter Argumentationsgänge in der zweiten Doppelstunde, verbunden mit der Aufforderung, selbst eine Entscheidung zu treffen, aktiviert die Lernenden und fördert ihre Eigentätigkeit.

Zweite Sequenz: Kontroverse um geschäftsmäßige Suizidassistenz in kirchlichen Einrichtungen

Im Zentrum der dritten Doppelstunde steht die evangelische Debatte um geschäftsmäßige Suizidassistenz nach Aufhebung von § 217. Die Lernenden reflektieren die Chancen und Grenzen palliativmedizinischer Versorgung. Die Irreversibilität des Suizidvollzugs fordert die Lernenden in der vierten Doppelstunde zur erneuten Bewertung heraus. Ein eigener Beitrag der Lernenden für die fiktive Anhörung vor dem Deutschen Ethikrat (vgl. 1. Stunde) rundet die Einheit ab.

Mediathek

I Zum Film „Gott“

- ▶ **Schirach, Ferdinand von:** *Gott*. DVD, 91 Minuten, Constantin Film 2020.

Der Film steht im Medienportal der Evangelischen und Katholischen Medienzentralen zum Download bereit. Das gleichnamige Buch von Ferdinand von Schirach erschien 2020 bei Luchterhand.

- ▶ **Karsch, Manfred, Dr.:** *Gott. Ihre Entscheidung. Lernmaterialien*. kfw GmbH 2020.

Die Lernmaterialien enthalten eine ausführliche Darstellung des Films und einzelner Sequenzen sowie Hinweise zur Bearbeitung und neun Arbeitsblätter. Die Arbeitshilfe findet sich im Internet unter http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/LM_Gott_A4.pdf [zuletzt geprüft am 3.1.2022].

II Literatur für Lehrerinnen und Lehrer

- ▶ **Gronemeyer, Reimer; Heller, Andreas:** *Suizidassistenz? Warum wir eine solidarische Gesellschaft brauchen*. Hospiz Verlag, Esslingen 2021.

Der Theologe und Soziologe Reimer Gronemeyer stellt sich und den Lesenden die Frage, inwieweit die aktuelle Diskussion um Suizidassistenz den bisher geltenden gesellschaftlichen Konsens verschiebt. Fragen nach unserer zukünftigen Praxis des Umgangs mit den Schwachen in der Gesellschaft, aber auch nach gesellschaftlichen Folgen der Praxis, dass sich das autonome Individuum folgerichtig selbst beseitigt, führen zur Kernfrage, wie wir den Weg in eine solidarische Gesellschaft finden.

- ▶ **Kühnbaum-Schmidt, Kristina (Hrsg.):** *Streitsache assistierter Suizid. Perspektiven christlichen Handelns*. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2022.

Die norddeutsche Landesbischöfin veröffentlicht Beiträge zur Debatte von namhaften Theologinnen und Theologen aus dem deutschen evangelischen, dem ökumenischen und europäischen Raum. Die Beiträge im Buch beschäftigen sich weitgehend mit den in der Unterrichtseinheit angerissenen Fragestellungen.

- ▶ **Tödt, Heinz Eduard:** *Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung.* In: *Zeitschrift für evangelische Ethik*, Ausgabe 21. Verlag De Gruyter, Berlin 1977, S. 81–93.
Zu finden unter: <https://jochenteuffel.com/2017/06/19/heinz-eduard-todt-versuch-einer-ethischen-theorie-sittlicher-urteilsfindung-vollstandiger-text-es-war-die-schwache-evangelischer-theologie-und-ethik-im-20-jahrhundert-dass-sie-entweder-konkretionen-sc/> [zuletzt geprüft am 3.1.2022].
- ▶ **Klein, Mechthild:** *Sterbehilfe im Judentum. Du darfst nicht töten, du musst nicht leiden.* Deutschlandfunk 25.8.2020.
Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-im-judentum-du-darfst-nicht-toeten-du-musst.886.de.html?dram:article_id=482894 [zuletzt geprüft am 3.1.2022].
- ▶ **Klein, Mechthild:** *Selbstbestimmt am Lebensende: Islam. Das Leben gehört nicht dir allein.* Deutschlandfunk 26.8.2020.
Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/selbstbestimmt-am-lebensende-islam-das-leben-gehört-nicht.886.de.html?dram:article_id=482966 [zuletzt geprüft am 3.1.2022].

III Weitere Filme zum Thema

- ▶ **Schutzmann, Yves; Karmalker, Ravi:** *Ich sterbe, wie ich will. Entscheidungen am Ende des Lebens.* Dokumentation aus der Reihe *37 Grad*. DVD 2017 (kfw), Dauer: 29 Minuten.
Drei kranke Menschen, die nicht mehr lange zu leben haben, berichten davon, wie für sie selbstbestimmtes und würdevolles Leben aussieht und wie schwer es ist, jemanden zu finden, der sie auf diesem letzten Weg begleitet. Zur Dokumentation ist eine Arbeitshilfe von Christiane Högermann erschienen.
- ▶ **Amenábar, Alejandro:** *Das Meer in mir.* DVD 2005, Dauer: 122 Minuten, Darstellende: Javier Bardem, Belén Rueda.
Der Film beruht auf einem authentischen Fall. Der Spanier Ramón Sampedro ist nach einem Badeunfall vom Hals abwärts gelähmt. Er kämpft für das Recht auf einen selbstbestimmten Tod. In „Briefe aus der Hölle“ beschreibt er das für ihn würdelose Leben in vollkommener Abhängigkeit. Auch wenn er geistig vollkommen gesund ist und umgeben von Menschen lebt, die ihn unterstützen und lieben, sehnt er sich nach dem Tod. Doch auch zum Sterben ist er auf die Hilfe anderer angewiesen.

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema: Wem gehört das Leben? – Eine cineastische Annäherung

M 1 **Beihilfe zum Suizid: Ja oder nein? – Wie würden Sie entscheiden?** / Die Verfilmung von Ferdinand von Schirachs Theaterstück „Gott“ führt in die zu erörternde Problematik ein. Anhand einer fiktiven Sitzung des Deutschen Ethikrats gewinnen die Lernenden Einblick in säkulare und christliche Argumente. Abschließend formulieren sie eine erste eigene Stellungnahme.

M 2 **Wem gehört das Leben? – Argumente und ihre Begründung** / Dieses Arbeitsblatt gibt den Lernenden begleitende Beobachtungsaufträge zum Film an die Hand. Vertiefende Rechercheaufgaben dienen der Nachbereitung der Thematik. Sie entlasten die nachfolgende Stunde.

Vorbereiten: Der Film „Gott“ steht in den Medienportalen der Evangelischen und Katholischen Medienzentralen zum Download zur Verfügung. Alternativ ist es möglich, den Lernenden den Film als Link zur Verfügung zu stellen, sodass dieser als vorbereitende Hausaufgabe geschaut werden kann.

Hausaufgabe: Rechercheaufgaben auf Arbeitsblatt M 2 in Vorbereitung auf das Gruppenpuzzle in der nachfolgenden Stunde.

3./4. Stunde

Thema: Wer entscheidet über den Tod? – Reflektierte ethische Urteilsbildung

M 3 **Wie gelingt ein Gruppenpuzzle? – Eine Methodenkarte** / Die Methodenkarte dient als Strukturierungshilfe für die Arbeitsorganisation.

M 4 **Sechs-Schritte-Modell zur ethischen Urteilsbildung – Eine Methodenkarte** / Wie kommt man zu einer begründeten Entscheidung? Das Sechs-Schritte-Modell stellt ein strukturiertes Verfahren zur Reflexion ethischer Entscheidung vor. Die Lernenden werten ihre Rechercheergebnisse aus der Hausaufgabe gemeinsam nach dem vorliegenden Schema aus.

5./6. Stunde

Thema: Darf in kirchlichen Einrichtungen Beihilfe zur Selbsttötung geleistet werden? – Zwei Antworten aus evangelischer Perspektive

M 5 **Wie steht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zur Suizidassistenz? /** Wie positioniert sich die Evangelische Kirche in Deutschland zum Urteilsentscheid zur Suizidassistenz? Die Lernenden erarbeiten die Position der EKD und deren theologische Begründung.

M 6 **Sollte in kirchlichen Einrichtungen professionelle Sterbehilfe erlaubt sein? – Eine Kontroverse /** Das Arbeitsblatt führt in die evangelisch-theologische Kontroverse ein und strukturiert die Auseinandersetzung mit zwei konträren Positionen. Wie man auf der Basis von Sachwissen abschließend einen argumentativ stichhaltigen Leserbrief verfasst, darüber informiert eine Methodenkarte.

M 7 **Abgesicherte Möglichkeiten des Suizids in der Diakonie /** In einem aufsehenerregenden Brief sprechen sich drei Theologinnen und Theologen für ein geregeltes Verfahren für die Beihilfe zum Suizid in kirchlichen Einrichtungen in Einzelfällen aus.

M 8 **Palliative Begleitung als christliche Aufgabe der Diakonie /** Wenig später nehmen Peter Dabrock und Wolfgang Huber Stellung zum zuvor zitierten Artikel in der FAZ. Sie treten für den Schutz des Lebens ein und dafür, Begleitung anzubieten.

7./8. Stunde

Thema: Welche Hilfe ist die richtige? – Den Zweifel zulassen

M 9 **Was leistet die Palliativmedizin? – Ein Interview /** Die Leiterin eines Forschungszentrums für Palliativmedizin gewährt Einblick in ihre Arbeitspraxis und bezieht Stellung zum assistierten Suizid. Deutlich wird, dass eine gute Begleitung im letzten Lebensabschnitt von zentraler Bedeutung ist, wenn es darum geht, Menschen zu ermöglichen, menschenwürdig zu sterben.

M 10 **Kann man Sterbehilfe rechtlich regeln? /** Verändert die Bewusstheit um die Radikalität des Todes den Blick auf das Leben? Die Lernenden begegnen dem Zweifel als wichtige Entscheidungsinstanz. Sie erörtern die Position der Pastorin Karin Lackus, die sich für ein selbstbestimmtes Sterben ausspricht.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Suizidassistenz in kirchlichen Institutionen?

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

